

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Bundesrat
Stand 25.03.2026

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Wolfgang Markytan, MA

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2026: Meldefrist endet am 30.06.2027

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

Ablauf der Meldefrist: 25.04.2026

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.

Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen

Tätigkeit

Ablauf der Meldefrist: 25.04.2026

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende ehrenamtliche Tätigkeit

SPÖ Hernals

Mitglied des Bezirksparteivorstands

SPÖ Bildung Hernals

Vorsitzender

Wiener SPÖ Bildung

Mitglied des Landesvorstands

⁽ⁱ⁾ Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)